

Redaktion und Administration befinden sich in der
Druckerei N. Krumpotic
Via Carlo I., honorarig
Telephon Nr. 58
Veranstaltungen: mit täg-
licher Zustellung ins Haus
nach die Post oder die An-
zeiger monatlich 3 K 40 h
vierteljährig 7 K 20 h, halbjährig
14 K 40 h und jähr-
lich 28 K 80 h.
Einzelbeleg 6 h

Druck und Verlag:
Druckerei Jos. Krumpotic
Pola.



Polaer Tagesblatt

Die Zeitung erscheint täglich
um 6 Uhr früh.

Abonnement und Anzeigen-
nahmen (Inserate) werden in
der Verlagsbuchdruckerei Jos.
Krumpotic, Piazza Carlo I.,
entgegengenommen.

Auswärtige Anzeigen werden
durch alle größeren Anzeigen-
bureaus abgenommen.
Inserate werden mit 10 h
für die einmal gebaltene Petit-
zeile, Reklametexten im re-
actionellen Zeile mit 50 h
für die Zeile berechnet.

Verantwortlicher Redakteur:
Ferdinand Stepanek, Pola.

V. Jahrgang

Pola, Donnerstag, 9. Dezember 1909

— Nr. 1411 —

Tagesneuigkeiten.

Pola, am 9. Dezember.

Was ich mit der Schulgemeinde will.

Von Dr. St. Prodingner in Pola.

3. Das Gerichtswesen.

Die Gerichtsbarkeit, wie sie heute von der Schule jeder Kategorie ausübt wird, ist wohl einer der dunkelsten Punkte in unserem ganzen Schulwesen überhaupt; sie ist eine der Grundursachen, weshalb Eltern und Schüler der Schule so feindselig gegenüber stehen und besonders die Eltern aller Orten der Schule und den Lehrern mit einem solchen Mißtrauen begegnen. Warum es so geworden ist, will ich nicht untersuchen — das würde zu weit führen — ich begnüge mich mit der Feststellung der Tatsache, daß die Gerichtsbarkeit der Schule im höchsten Maße reformbedürftig ist. Erst wenn diese Reform durchgeführt ist, wird das Verhältnis zwischen Schule und Haus wieder besser — früher nicht. Wie dringend notwendig sie aber ist, mag folgendes Geschichtchen zeigen.

Zu einem deutschböhmischem Städtchen, das auch eine Mittelschule beherbergt, hat ein herumziehender Panoramabesitzer sein wanderndes Bett aufgeschlagen. Eines Tages zerbrechen mehrere Mittelschüler durch Steinwürfe einige Gläser an seinem Bette. Sie werden aber ausgeforscht und angezeigt, mit ihnen auch ein Schüler, der sonst an solchen Streichen beteiligt, diesmal aber völlig unschuldig war. Der Professor, in dessen Klasse ein Teil der schuldigen Jungen gehörte, bestrafte sie mit acht Wochen Hausarrest. Der Herr, in dessen Klasse der andere Teil der Schüler mit dem Unschuldigen saß, fragte seinen Kollegen, welche Strafe er vergeben hätte. Nach erhaltener Auskunft verhängte er ohne weitere Untersuchung über alle Knaben, die bei dem Vorfall zugegen waren — den Unschuldigen mit einbegriffen — gleichfalls acht Wochen Hausarrest. Vergebens traten die bestraften Schüler für ihren Kollegen ein, vergebens erklärte der Bubenbesitzer, der Arme sei unschuldig — es blieb bei der Strafe; erst durch die energischen Bemühungen des Vaters, der mit der Anzeige beim Landeslehrer drohte, wurde die Strafe aufgehoben.

Dieses Beispiel — an ähnliche Fälle wird sich vielleicht jeder Leser dieser Zeilen erinnern — zeigt die Schäden des Gerichtswesens der Schule mit geradezu typischer Deutlichkeit: wir sehen den Mangel einer zureichenden Untersuchung, wir sehen ferner, daß der Schüler keine Mitsprache hatte, sich zu verteidigen, eine Verteidigung auch nicht zugelassen wurde, obwohl heute jeder Verbrecher seinen Verteidiger erhält, wir müssen das Strafmaß als viel zu hoch erkennen und sehen, daß die Möglichkeit einer Berufung, einer Revision des Urteils ungenügend schwer ist, kurz, wir sehen in der Schule ein vollständig despotisches Gerichtswesen, ein Gerichtswesen in den Formen des Absolutismus. Was aber ihrer Wärme und ihrem Rechte alles durchdringen sollte, das fehlt: die Liebe. Und daraus kauft unser Schulwesen: die Liebe hat man aus ihm vertrieben, das Gemüt hat keinen Platz — der Verstand ist alles. Was Wunder, daß sich mit der Schule, wie sie jetzt ist, niemand zufrieden gibt! Welche Lehrgegenstände in der Schule gelehrt werden, das ist schließlich nicht so wichtig, als in welchem Geiste sie gelehrt werden. Dieser Geist aber wird von dem System bedingt, das für die Schule maßgebend ist; also muß eine gesunde Schulreform mit der Beseitigung des Systems einhergehen. Man kann es freilich sonderbar finden, daß der Geist der Liebe in unseren Schulen keine Stätte hat; hängt doch das Wohl dessen, der aus Liebe für uns starb, fast in jeder Schulstunde; die Religion, zu der sich die meisten unserer Lehrer bekennen, ist die Religion der Liebe; alle religiösen Übungen sollen zur Liebe führen; der große Kinderfreund von Nazareth sagt:

„Lasset die Kindlein zu mir kommen“ — und doch so wenig Liebe in der Schule? Trotz allem?

Ich will mich nicht in häßlichen Ausfällen ergehen — das wäre ein billiges Vergnügen — sondern mit allem Ernste will ich auf diesen äußerst bedauerlichen Zustand hinweisen, einen Zustand, der vom Standpunkte der Religion ebenso wie von dem des Humanismus wie von dem reinen Menschlichkeit aus verwerflich ist. Vielleicht irre ich mich, vielleicht sehe ich zu schwarz; ich bitte darum, widerlegt zu werden. Mag meinen langjährigen Erfahrungen kann ich aber nur sagen: In die Schule muß mehr Liebe, mehr Verständnis für die Jugend; besonders jeder Rechtsfall muß mit mehr Liebe für den Betroffenen behandelt werden. Wie das zu machen wäre, will ich jetzt ausführen.

Zuerst eine Frage: was wollen wir mit der Bestrafung eines Menschen? Wir wollen ihn bessern, wollen zu mindest, daß er das nicht mehr begehe, weswegen er bestraft wurde. Dies läßt sich durch strenge und häufige Strafen erreichen, am sichersten aber gewiß dann, wenn sich die sittliche Natur des Menschen zum Guten geändert hat, er also durch seine Gedanken oder Neigungen nicht mehr zu strafbaren Handlungen verleitet wird. Wollen wir also, daß ein Mensch dieser Handlungen nicht mehr begehe, so ist das Beste, ihn für rechtmäßige Handlungen, also für das Gute, empfänglich zu machen, das heißt also wieder, ihn zu bessern. Erst des Besserten sind wir sicher, nicht des Bestraften. Wie kann ich nun bessern? Etwa dadurch, daß ich einen Menschen ohne weiters körperlich strafe oder einsperre? Vielleicht; dann war aber nicht die Strafe an sich das Bessernde, sondern die Gedanken, die sich der Schuldige während der Bestrafung machte. Soll ich aber die Gedanken, die sittliche Natur eines Fehlenden wirklich beeinflussen, dann muß ich den Menschen genau kennen; sonst tappe ich im Finstern; also muß ich mit ihm Fühlung nehmen. Ich muß ja doch wissen, aus welchen Beweggründen er strafbar gehandelt hat, ob aus Bosheit, Leidenschaft, Uebermut, Gedankenlosigkeit oder aus Unwissenheit des Richtigen. Weist sich vielleicht noch niemand die Mühe genommen hat, seinen Willen zum Guten zu lenken; jedenfalls muß ich der sittlichen Natur des Fehlenden sorgsame Pflege angedeihen lassen. Hat nun jemand infolge seines schwachen oder ungeregelten Willens gefehlt, so hat es gar keinen Zweck, ihn zu strafen oder gar an ihm ein abschreckendes Beispiel für die Zukunft aufzustellen, sondern er muß belehrt und auf das Höchste seines Leibes aufmerksam gemacht werden. Deswegen ist eine genaue Untersuchung, wie sie die Schulgemeinde liebt, so notwendig; das Zweite ist dann die persönliche Einwirkung auf den Irrenden, geschehe sie nun durch einen Lehrer oder einen hierfür begabten Schüler; denn oft sind die Schüler besser geeignet, auf einen Mitschüler einzuwirken, als ein Lehrer. Diese persönliche Fühlungnahme und Aussprache ist bei dieser Art von Gerichtsbarkeit beinahe das Wichtigste. Natürlich wäre es nutzlos, den Schuldigen zuerst zu bestrafen und hernach Besserungsversuche anzustellen, da die Strafe in diesem Falle bereits verhärten und verbitternd wirkt.

Wie aber dann, wenn eine Bestrafung aus irgend einem Grunde doch erfolgen muß, sei es, daß das Verhalten des Schülers zu groß war oder er trotz besserem Willen das Schlechte getan hat oder trotz allen Einwirkungen wieder gefehlt hat? Da muß selbstverständlich gegen den Knaben vorgegangen werden, und zwar macht es die Schulgemeinde so: Jeder Fall, der, sei es von einem Wärter, sei es von einem Lehrer, angezeigt wird, wird genau untersucht, um den Tatbestand schon vor der Verhandlung in jeder Einzelheit zu kennen. Diese Voruntersuchung ist Sache des Anwalts oder dessen, dem der Anwalt den Fall überträgt. Das Ergebnis der Voruntersuchung, bei der natürlich ein Herr des Lehrkörpers hilft, wenn es nötig ist, wird in einem eigenen Buche protokolliert und noch vor der Verhandlung der Beschuldigte und die Zeugen befragt, ob die Aufschreibung stimmt; sonst wird die Untersuchung noch vervollständigt und das Geschriebene ge-

ändert. Man wird der Termin für die öffentliche Verhandlung angesetzt und Beklagte wie Zeugen erhalten ihre ordnungsmäßig ausgestellten Vorladungen. Fälle allerdings, die sich bei der Voruntersuchung als allzu belanglos erwiesen haben oder bei denen aus einem anderen Grunde eine öffentliche Verhandlung nicht angezeigt erscheint, werden von dem das Gerichtswesen leitenden Lehrer nach Rücksprache mit den beteiligten Personen ausgeschlossen. Man sieht schon hieraus, eine wie große Rolle den Schülern bei dieser neuen Art von Gerichtsbarkeit zugesprochen ist, daß sie aber stets unter der Leitung ihrer Lehrer stehen. Das ganze Verfahren sieht zwar etwas kompliziert aus, ist es aber nicht, wenn man sich ein wenig darin eingelebt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Gedenktage. 9. Dezember: 1608: John Milton, engl. Dichter, geb. London, († 8. Nov. 1674). 1641: Anton von Dyt, niederl. Maler, † London, geb. 22. März 1699, Antwerpen). 1717: J. S. Winckelmann, Archäolog, geb. Stendal, († 8. Juni 1768, Triest). 1742: H. W. Saxe, Chemiker, geb. Straßburg, († 21. Mai 1786, Köpenick). 1798: Heinrich Jorster, Reisender und Naturforscher, † Halle, geb. 22. Okt. 1729, Dirschau). 1824: W. von Winterfeld, humorist. Romanschreiber und Lustspielautor, geb. Altruppau, († 8. Nov. 1889, Berlin). 1845: Alb. Hand, luth. Theolog, geb. Waffersburg. 1867: Joh. Niko. von Dreyse, Legationsrat und 1. Adjutant der Kaiserlichen Armee, geb. 20. Nov. 1787, Sömmerda). 1876: Ad. Schröder, Genremaler und Radierer, † Nordbrun, geb. 28. Juni 1805, Schwedt).

Besondere Bestimmungen über die Fischerei im Kriegshafengebiet von Pola. (Schluß.)

§ 8. Der k. u. k. Kriegsmarine stehen folgende Fischereirechte zu: a) In der Zeit vom 29. September bis 3. März das ausschließliche Fischereirecht mit Angel und Netzen im Gebiete, welches von der westlichen Grenze des Handelshafens, dem südlichen und östlichen Meeresufer der Bucht Valsugana und durch eine Linie begrenzt wird, die vom östlichen Molokopfe der Diözeseninselbrücke gegen Spitze Uguzzo in Valsugana, und zwar bis zu dem Grenzstein dajelbst, welcher 790 2' 0" von dem Pulvermagazin gegen Süden gelegen ist, führt; b) vom 1. August bis 31. Oktober das ausschließliche Fischereirecht mit Netzen im Gebiete, welches sich von dem Verbindungsdamm Festland — Island S. Pietro bis zur Punta Grossa nächst der Hafeneinfahrt erstreckt. — § 9. Die k. u. k. Kriegsmarine gestattet bis auf Widerruf auch den Zivilpersonen die Fischerei in jenen außerhalb der in § 5 angegebenen Zonen liegenden Teilen der im § 8 erwähnten Gebiete während der Zeit, in welcher ihr das ausschließliche Fischereirecht überhaupt oder mit Netzen dajelbst reserviert ist. — § 10. Die Fischerei mit Schilppnetzen ist im ganzen Kriegshafen untersagt. — § 11. Das Betreten abgeschlossener ararischer Gründe zur Zwecke der Fischerei mit der Angel ist verboten. — § 12. Das Betreten ararischer Gründe für Zwecke der Fischerei, respektive das Anlandziehen der Netze (tratta) ist in den folgenden Teilen des Militärhafens bis auf Widerruf gestattet: nördliches Ufer: von Punta Christo bis zum Molokopfe beim Munitionslaboratorium (Monumentbaracke) mit Ausschluß der Bucht Bonchi; südliches Ufer: 1. von der Marine-Schwimmhalle bis zur östlichen Warpungstafel der Bucht Berggerolla; 2. von der westlichen Warpungstafel der Bucht Berggerolla bis zur östlichen Warpungstafel der Bucht Benu (Fisella); 3. von der westlichen Warpungstafel der Bucht Benu (Fisella) bis zur östlichen Warpungstafel der Bucht Val Figo. — § 13. Die abgeschlossenen ararischen Gründe des Südens dürfen zur Ausübung der Fischerei mit Netzen nur von der See aus betreten werden und hat sich der Aufenthalt der Fischer auf jenen Raion zu beschränken, welcher für die Tätigkeit in ihrem Gewerbe unbedingt erforderlich ist. Das Anlanden von Fischern auf ararischen Gründen ist strengstens untersagt. — § 14. Im Interesse der Sicherheit der Navigation ist die Anwendung des künstlichen Lichtes als Hilfsmittel für die Fischerei innerhalb des gesamten Kriegs- und Handelshafens verboten. Eine Ausnahme hiervon findet nur in der Zeit des in den Sommermonaten betriebenen Sardellenfanges statt, zu dessen Ausübung in jenen Teilen des Hafens, in welchen das Fischen mit Netzen ge-

entlichen Einnahmen und Ausgaben pro 1910 weist... Ueberfluß von 36 Millionen auf. Werden jedoch...

Französische Kammer.

Prag, 8. Dezember. Die Kammer nahm das... schweizerische Uebereinkommen für die Eisen...

König Leopold.

Brüssel, 8. Dezember. König Leopold leidet... seit einigen Tagen infolge des schlechten Wetters an...

Die Brandkatastrophe in Hamburg.

Hamburg, 8. Dezember. Bisher sind sieben von... den in das Krankenhaus getragenen Verletzten gestorben...

Beschlagnahme Schiffe.

London, 8. Dezember. Wie ein Morgenblatt... aus Bombay meldet, haben englische Kriegsjahre im...

Telegraphischer Wetterbericht

des Hyd. Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 8. Dezember. Allgemeine Uebersicht: Die Wetterkarte weist geringe Druckdifferenzen auf...

Mirjam.

Ein Roman aus dem modernen Kairo von Erich Friesen.

46 Nachdruck verboten Befremdet starren die beiden Männer das furchtbar... erregte Mädchen an, das in diesem Augenblick den...

Die vergitterten Fenster sind zumeist fest geschlossen, damit kein Verzweiflungsschrei der armen dort...

Soeben hält ein Wagen vor dem hohen gußeisernen Tor.

Der alte arabische Pförtner öffnet und geleitet drei Damen schweigend ins Haus.

Gleich, mit müdem, verschleiertem Blick schleicht Mirjam an Lady Stabellas Seite dahin.

„Miß Edith hat ihr vorhin ein paar „Beruhigungstropfen“ gegeben, und seitdem ist ihr verzweifelter...

Trotzdem, ohne sich darüber klar zu sein, weshalb — die schattenhaften Gestalten, die überall herumsehen...

Hier ein schlanker Jüngling, der in tödlichem Schweigen, in stumpfer Gleichgültigkeit vor sich hinstarrt.

Dort ein blühendes kräftiges Weib mit tanzenden Bewegungen lebhaft den Ankommenden zu winkend.

Und überall brennende, flackernde Augen aus bleichen Gesichtern, stiere Blicke, blödes Lachen.

Mit bebender Hand streicht Mirjam sich über die Stirn, als wolle sie den Schleier, der ihr Denken, ihr...

„Kommt!“ herrscht Lady Stabellas sie an. „Wir haben keine Zeit zu verlieren. Dr. Morton erwartet uns!“

„Dr. Morton?“ Unwillkürlich fährt Mirjam zurück und macht eine Bewegung, als wolle sie umkehren.

Da tänzelt mit trippelnden Schritten eine ätherisch zarte, über und über mit bunten Papierblumen geschmückte Mädchengestalt, auf dem lang aufgelösten...

Mirjam erschauert. Großer Gott! Wo befindet sie sich? ...

Doch schon zieht Lady Stabellas sie ungeduldig mit sich — hin zu einem graubärtigen, bebrillten Herrn, der ihnen soeben mit tiefer Verbeugung entgegentritt.

„Lady Stabellas Morland?“ Die Dame neigt bejahend das Haupt.

„Hier bringe ich ihnen meine arme Nichte, Herr Doktor. Seien Sie gut zu ihr! Sie wissen, der Fall ist unendlich traurig —“

„So, ja, ich weiß.“ Und er winkt einen in der Nähe stehenden Wärter herbei, der die neue „Patientin“ in Empfang nimmt.

Was während den letzten Stunden mit ihr geschah — Mirjam weiß es nicht. Die „Beruhigungstropfen“ haben ihre Schuttbigkeit getan.

Als sie wieder zu vollem Bewußtsein kommt, findet sie sich auf einer Chaiselongue liegend. Sie blickt um sich.

Das Zimmer ist komfortabel eingerichtet. Doch merkwürdig — sämtliche Wände sind mit blauem Samt überzogen. Das vergitterte Fenster ist fest geschlossen. An der Seite der gepolsterten Tür sorgt ein Ventilator für frische Luft.

(Fortsetzung folgt.)

Jedes Kind wünscht sich in diesem Jahre Straßburger Kinderkalender Jahrgang 1910, Preis Kr. 1.20

Große Auswahl von Bilderbüchern, Heiteres und Ernstes, für Weihnachten in G. Schmidts Buchhandlung, Foro 12.

Kleiner Anzeiger.

Ein Wort 4 Heller, in fetter Schrift 8 Heller. Nur gegen Vorauszahlung. — Nur jene Inserate, welche vor 6 Uhr abends einlaufen, können am nächstfolgenden Tag erscheinen. Für spätere Inserate wird das Geld nicht retourniert.

Im Hotel Belvedere und Monatszimmer mit 1 und 2 Betten, Doppelkammer und Kachelofen zu vermieten. 4588

Schönes Bureau, möbliert oder leer, zentrale Lage, parterre, zu vermieten. Auskunft bei Konrad Karl Egner, Via Besenghi 14. 1127

Eiserner Ofen, sehr gut erhalten, billig zu verkaufen. Näheres Buchdruckerei Krmpotic, Piazza Carl I. 1128

Hotels. Kleineres, sehr gut gehendes Hotel in Pola wird samt Hausrealität, ebenfalls gut rentabel, sehr günstig verkauft. Auskunft erteilt Konrad Karl Egner, Via Besenghi 14. 1128

Kleiner Besitz, Monte Capelletta, an der verlängerten Via M. io und der Via Medea gelegen, zierl. 4300 Quadratmeter Grund, Haus mit zwei Zimmern, Küche, (Holzgebäude), Stall und Wirtschaftsgebäude, sehr günstige Lage. Preis für alles, wie es liegt und steht, 18.000 Kronen. Zahlung nach Uebereinkommen. Auskunft bei Konrad Karl Egner, Via Besenghi 14. 1126

Die Fleischhauerei des Leopold Oberdortner, Markthalle 68, empfiehlt prima Rind- und Kalbfleisch. Auswählendst frische Ankunft von prima frischem Geflügel. — Um zahlreichem Zuspruch wird gebeten. 4638

Fleisch! Täglich frisch geschlachtet, je 10 Pfd.-Stück Kalbs- oder Rindsfleisch, Leberbraten, Kr. 3.50, franco per Nachnahme liefert Frau Dreiner, Stala! Nr. 8, Dester. 1171

Daturkubbuter, täglich frisch, 10 Pfd.-Stück Kr. 7.76, 6 Pfd. Kr. 5.16. Bienenhonig für Brustleidende 10 Pfd.-Stück Kr. 4.76. Zur Probe 10 Pfd. 1/2 Butter, 1/2 Honig Kr. 6.36. — Wer einmal bestellt, bleibt ständige Kunde. Josefa Nagler, Verbandshaus, Klusse 311, Desterreich. 4666

Wollen Sie heiraten? Von Damen (darunter auch solche mit Vermögen von 5000 bis 500.000 Mt., sind wir beauftragt, passende Ehegatten zu suchen. Nur Herren, (wenn auch ohne Vermögen), die es ernst meinen und bei denen gegen eine schnelle Heirat kein Hindernis vorliegt, wollen schreiben an S. Schlegelinger, Berlin 18. 4606

Chemische Putzerei und Färberei O. Sidenberg u. Keldow, in Wien. Uebernahmestelle „Marion Freig“, Piazza Carl I, 1 Stod.

Mad. Hans Bartsch, Elisabeth Kött. Das neueste Werk des so schnell berühmt gewordenen Mad. Hans Bartsch ist der Roman einer großen Schauspielerin, eines genialen und temperamentvollen Weibes. Kr. 6.—

Vorrätig in der Schinner'schen Buchhandlung (C. Mahler.)

Betriebskrankenkasse für das Zivilarbeiterpersonale der k. u. k. Kriegsmarine in Pola.

Preisausschreiben.

Zwecks Gewinnung geeigneter Pläne für die Erbauung eines Krankenkassegebäudes (Ambulanz und Verwaltung) der Betriebskrankenkasse für das Zivilarbeiterpersonale der k. u. k. Kriegsmarine zu Pola wird hiermit unter den Ingenieuren und Architekten der österreichisch-ungarischen Monarchie ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben.

Die Beurteilung der Entwürfe erfolgt durch ein Preisgericht, dem folgende Herren angehören:

- k. u. k. Oberstleutnant des Geniestabes Alexander Zhuber v. Okróg, k. u. k. Marine-Land- u. Wasserbauoberingenieur Ignaz Mikosch, k. u. k. Marineoberstabsarzt Dr. Orest Zarzycki, Direktor des Landesspitals in Pola Dr. Johann Mantovan, und sechs Mitglieder des Kassenvorstandes.

In Aussicht genommen sind drei Preise, und zwar:

- I. Preis 1200 Kronen II. „ 700 „ III. „ 400 „

Termin der Ablieferung: 31. Jänner 1910.

Die Unterlagen resp. Bedingungen sind gegen Einsendung von 2 Kronen von der Direktion der Betriebskrankenkasse für das Zivilarbeiterpersonale der k. u. k. Kriegsmarine, Pola, Via Fondaco Nr. 11, zu beziehen.

POLA, am 9. Dezember 1909. Der Vorstand.

Hotel Imperial, Pola, Via Randler 74,

grosses Vereins- oder Gesellschaftszimmer zu vergeben.
empfehlte reine Zimmer zu mäßigen Preisen. — Elektr. Licht. — **Prager und Wiener Küche.** — Mittagsabonnement ermäßigt. — Omnibus am Bahnhof. 4649

Hotel Imperial.

Heute u. folgende Tage

Lustige Abende — Adolf Wolner, Jacques Paul

und die übrigen Kräfte.
— Programm modern und vornehm.
Beginn 8 Uhr abends. Eintritt K 1.20

Große Staatslotterie.

Haupttreffer 200.000 Kronen.

Ausserdem Treffer mit 40.000, 20.000, 10.000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1600, 1200 und 1000 Kronen, im ganzen 18.385 Gewinne im Gesamtbetrag von einer halben Million Kronen. — Ziehung am 16. Dezember. Lose zu 4 Kronen erhältlich bei der Banca commerciale Triestina (Agenzia di Pola).

Militärbureau

Eduard Ritter v. Cavallar

Pola, Piazza Carli 1

Gesuche aller Art, Ratschläge, Informationen, Majestätsgesuche, Belehungen und Ergänzungen von Heiratskutionen. — Rangierungsdarlehen.

Wintersaison.

Schroth'sche diätetische Kur-Anstalt, Lindewiese, Oesterr.-Schlesien.

Heilstätte für Rheumatismus, Gicht, Magen- u. Darmleiden, Hautkrankheiten, Frauenleiden und Nervenerkrankungen etc. etc. Herzkranken, Tuberkulose u. Krebsleidende ausgeschlossen.

— **Ganzjährig geöffnet.** —

Prospekte versendet kostenlos:

Direktion der Schroth'schen Kur-Anstalt
Lindewiese (Eisenbahnstation Niederlindewiese)
Oesterr.-Schlesien. 4609



Weitaus beste
Schnellschreibmaschine.
Fünf goldene
Medaillen und
Meistertatpreis.

Bernh. Stoeber, A.-G. Stettin. 4429

Generalvertreter: Charles L. J. Kammerer, Wien IV.,
Karlsplatz Nr. 11.

Frühstückstube Winhofer, Port Aurea (neu renoviert)

empfehlte bestens lichte und schwarze

— **Steinbrucher-Bier vom Faß** —

sowie

Prager Selbwaren, Frankfurter u. frische Delikatessen.



Weihnachts-Okkasion!

Es versäume niemand, sich so rasch wie möglich alles für Handarbeiten Nötige anzuschaffen. **Weihnachtsarbeiten, Milieux, Tischläufer, Pöster, Tischgedecke** usw., angefangen, fertig oder vorgezeichnet, sind zu Okkasionpreisen zu haben im

Handarbeitsgeschäft, Via Giulia Nr. 5. 4676



Niederlage von Stickereiartikeln (en gros und en detail)

Schweizerische Stickereien für Wäsche

EDUARD VELICOGNA

Triest, Piazza della Borsa Nr. 9, parterre und I. Stock (Telephon Nr. 248).

Komplette Auswahl jeder Sorte von Seiden-, Woll- und Leinwandzwirn sowie von Seiden- und Zwirnstoffen, Etaminis für Stickereien etc. etc. Gezeichnete, angefangene sowie fertige Arbeiten. Auf Verlangen werden Muster gesendet.

I. Uhren- und Goldwaren-Fabriks-Niederlage K. JORGO, Pola, Via Sergia.

empfehlte

Weihnachts- und Neujahrs-Belchenke

Echte Silber-Remontoir-Uhr, in Steinon laufend K 10.—
doppelt deckt, besonders stark samt Kette „ 14.—
Echte Silber-Damen-Remontoir-Uhr, in Steinon laufend „ 10.—
doppelt deckt, mit 3 starken Silbermänneln „ 15-60
Silber-Tula-Anker-Remontoir-Uhr, fein, 3 Silbermänneln, 15 Rubinsteine laufend „ 18.—
in extra flachem Gehäuse, mit fein. Metall-Zifferblatt, 15 Rubinsteine laufend „ 24.—
Echte Silber-Anker-Remont.-Uhr, 3 Silbermänneln, in Steinon laufend „ 16.—
Gold-Herrn-Uhren von K 44— anwärts „ 32.—
„Omega“-Präzisionsuhr mit Silbergehäuse „ 22.—
Echt 14kar. Gold-Damen-Remontoir-Uhr „ 22.—
14karat. Gold-Kollier-Ketten mit Anhänger K 16.—
K 18—20—30— und höher.

Silber-Kollier-Ketten mit Anhänger K 3.—
„ „ „ vergoldet mit Anhäng. K 3-80
14 karatige Goldohrgehänge mit echten Brillanten K 60.—, 80.—, 120.—, 200.—, 250.— u. höher.
mit echten Opalen, Türkis, Korallen K 6-20 bis 14.—
14karatige Goldringe mit echt. Diamanten K 15.—
Silber-Lorgnon-Ketten, 140 cm. lang. K 4—6.— und höher
14karatige Lorgnon-Ketten 160 cm lang. K 50—60—70—80— und höher.
14kar. Gold-Ketten-Armband K 32—60.—
14kar. Gold-Herrn-Ketten K 34.—, 60.—, 70.—
Manschettenknöpfe, Anhänger, Kreuze, Brochen zu Fabrikpreisen. 4113

Okkasion in Brillant-Waren zu staunend billigen Preisen.

Istarska Posujilnica Pola

(Istrianer Spar- und Vorschusskasse)

Zentrale: Pola, Viale Carrara, im eigenen Hause (Narodni Dom), Filiale in Pisino

Wirb Mitglieder welche mit einem oder mehreren Anteilscheinen à 2 K beitreten.

Spareinlagen werden von allen, auch Nichtmitgliedern, gegen 4 1/2 % Nettoprompt und über 1000 K, falls nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden, gegen Stägige Kündigung erhoben werden.

Darlehen (Vorschüsse) auf Hypothekon gegen Akzept oder Schuldschein werden nur an Mitglieder gewährt.

Amtsstunden täglich von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Anfragen und Auskünfte werden in der Kanzlei, Viale Carrara, 1. Stock rechts, jedermann bereitwilligst erteilt.

4687